

Datum: 12.10.2020

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kulturreferat
[REDACTED]
[REDACTED]

Datenschutz
Bericht für die Bekanntgabe im Stadtrat

Nur per E-Mail an

die gesamtstädtische Datenschutzbeauftragte

Unter Bezugnahme auf das Protokoll des 5. Treffens der örtlichen Datenschutzbeauftragten am 16.09.2020 stellen wir die positiven Effekte die durch die beantragten Stellenzuschaltungen erreicht wurden sowie die negativen Auswirkungen die sich durch die Unterschreitung des ermittelten Stellenmehrbedarfs ergeben haben dar.

Die Mehraufwände für das KULT wurden aufgrund einer qualifizierten Schätzung im Eckdatenbeschluss (VV am 25.07.2018) mit 0,75 VZÄ beantragt. Gemäß Bemessung lagen 0,48 VZÄ vor (Siehe Beschluss vom 17.10.2018 (VPA als VB), Seite 21 ff. Der Stadtrat beschloss für das KULT eine Kapazitätserhöhung um 0,21 VZÄ (8,2 Wochenstunden).

Durch diese Erhöhung der VZÄ für die örtliche Datenschutzbeauftragte im KULT konnte bisher die zwingend erforderliche fristgerechte Erledigung im Rahmen der Geltendmachung der Betroffenenrechte (Art. 15 ff. DSGVO, insbesondere Auskunft- und Lösungsansprüche) ordnungsgemäß erfolgen. Auch die Bearbeitung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten sowie die Überführung in das neue elektronische Tool konnte von der örtlichen Datenschutzbeauftragten zufriedenstellend begleitet werden. Eine abschließende Fertigstellung ist jedoch noch nicht möglich gewesen.

Negativ wirkte sich die Unterschreitung des ermittelten Stellenmehrbedarfs dahingehend aus, das die von der DSGVO vorgesehenen Aufgaben nur sehr begrenzt bis gar nicht erfüllt werden konnten (vgl. dazu die Ausführungen im Stadtratsbeschluss vom 17.10.2018, Seiten 21 ff.), zu nennen sind insbesondere die

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die nur in begrenztem Umfang möglich sind,
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO und nationaler Datenschutzvorschriften sowie der Strategien(=interne Regelungen zur Umsetzung)der Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten, die ebenfalls nur sehr begrenzt erfolgen kann und
- Überwachung der Zuweisung von Zuständigkeiten, Überwachung der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter*innen und der diesbezüglichen Überprüfungen, insbesondere Schulung der Führungskräfte, Controllingmaßnahmen und Bewusstsein für den Datenschutz wecken. Wobei die Schulungen leider gar nicht umgesetzt werden können.

gez.